

# Der biometrische Risikoausgleich



## Ihre Vorteile auf einen Blick

- Minimierung von Nachschussverpflichtungen aufgrund von Langlebigkeit
- Kollektive Betrachtungsweise auch Einzelner
- Partizipationsprinzip
- Ansammlung und Gutschrift von Vererbungsgewinnen
- Versicherungskollektiv trotz freier Kapitalanlage
- Individuelle Kontoführung
- Rückzahlung von Restvermögen

## Herausforderungen bei nicht versicherungsförmigen Modellen

Der Einmalbeitrag zur Finanzierung der Auslagerung auf den Pensionsfonds wird u. a. anhand von statistischen Werten zur Lebenserwartung bestimmt. Dabei wird unterstellt, dass längere Lebenserwartungen durch vorzeitige Todesfälle insgesamt ausgeglichen werden. Mit diesem Prinzip können mögliche Nachschussverpflichtungen aufgrund von Langlebigkeit weitestgehend vermieden werden. Allerdings funktioniert dieser Ausgleich nur bei großen Kollektiven.

Um auch einzelnen Versorgungsberechtigten, insbesondere Gesellschafter-Geschäftsführern, diesen Partizipationsvorteil zu ermöglichen, ist ein anderer Lösungsansatz notwendig.

## Biometrischer Risikoausgleich

Im Pensionsplan 11 besteht die Möglichkeit, einem Risikokollektiv beizutreten. Das Kollektiv besteht aus den Versorgungsberechtigten der Trägerunternehmen, die ihre Teilnahme vereinbart haben. Innerhalb dieses Kollektives wird die statistische Lebenserwartung gemäß den Heubeck-Tafeln nach versicherungsmathematischen Modellen ausgeglichen. Die individuelle Kontoführung je Trägerunternehmen bleibt dabei erhalten.

## So funktioniert es

Der Einlösebeitrag bei Übertragung ist so kalkuliert, dass die Altersrente aus der übernommenen Pensionszusage bis zur durchschnittlichen Lebenserwartung erbracht werden kann. Bei Überschreiten des Durchschnittsalters sind i. d. R. Nachschüsse zu leisten.

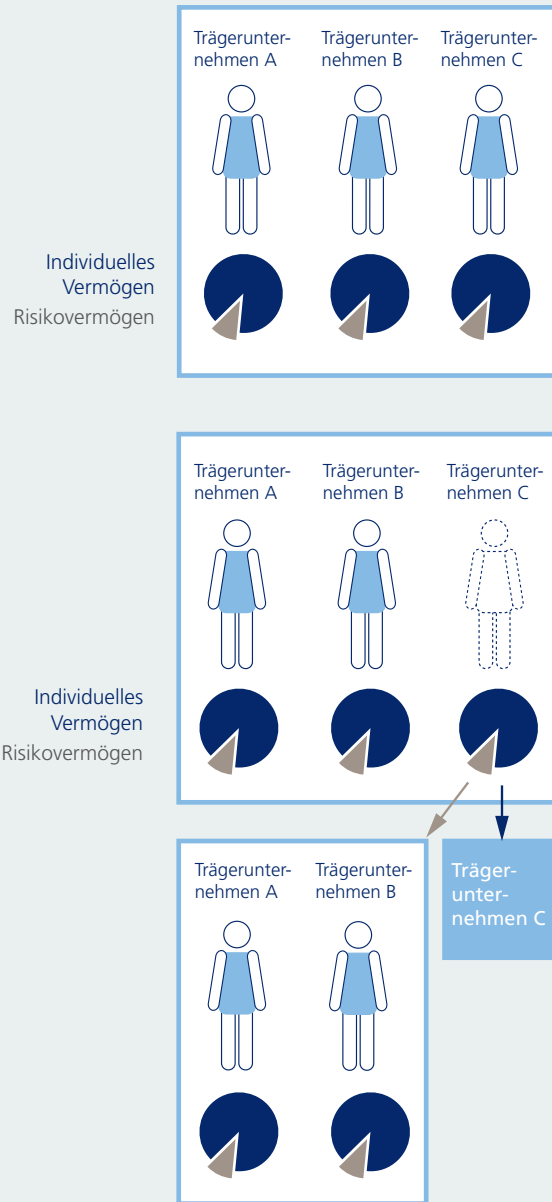
Bei Tod eines Versorgungsberechtigten wird ein Teil des vorhandenen Vermögens (Risikovermögen) an die Risikogemeinschaft vererbt. Durch die laufenden Vererbungsgewinne kommt es für die anderen Versorgungsberechtigten kalkulatorisch zu keinen Nachschüssen durch Langlebigkeit. Statistisch gesehen gleichen sich alle Effekte aus: die Gewinne zu Lebzeiten entsprechen genau dem Betrag, der bei Tod an das Kollektiv zurück gegeben wird.

Der Risikoausgleich sorgt dafür, dass das Nachschusssrisiko aus der Biometrie deutlich gesenkt wird.

Je geringer der Einlösebeitrag, desto wichtiger ist die Teilnahme am kollektiven Risikoausgleich.

Sind keine Versorgungsberechtigten mehr vorhanden, so wird das Restvermögen an das Trägerunternehmen zurückgezahlt.

# Die Funktionsweise des biometrischen Risikoausgleichs



Die am biometrischen Risikoausgleich teilnehmenden Versorgungsberechtigten bilden ein Risikokollektiv.

Stirbt ein Rentenempfänger, so wird das Risikovermögen an das teilnehmende Kollektiv vererbt. Das individuelle Vermögen (Gesamtvermögen – Risikovermögen) wird an das Trägerunternehmen (Firma) zurückbezahlt.

Durch diesen Mechanismus einer Umverteilung werden Abweichungen von der statistischen Lebenserwartung ausgeglichen. Dies erhöht die Sicherheit jedes Teilnehmers am Kollektiv deutlich, da so eine wesentliche Grundlage der Kalkulation – das große Kollektiv – Realität geworden ist.